

Checkliste für internationale „degree seeking“ Studierende

Diese Checkliste zeigt Ihnen wichtige Punkte, die Sie vor, während und nach Ihrem Studienaufenthalt an der TU Graz beachten sollten:

Vor dem Aufenthalt

- Informieren Sie sich über das [Studienangebot der TU Graz](#) sowie die [Zulassungsbestimmungen für internationale StudienwerberInnen](#).
- Die [HTU – Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz](#) bietet Studienberatung zu allen Studienrichtungen an der TU Graz an.
- Reichen Sie [fristgerecht](#) die Unterlagen für die Zulassung zum Studium per Post oder persönlich beim [Studienservice](#) ein.
- Informieren Sie sich rechtzeitig, ob Sie für Ihren Aufenthalt in Österreich einen [Einreise- und Aufenthaltstitel](#) benötigen (*Achtung: der Zulassungsbescheid zum Studium muss bereits vorliegen!*).
- Erkundigen Sie sich, ob Ihre [Versicherung](#) die direkte Deckung der Kosten für ärztliche Behandlungen in Österreich übernimmt und schließen Sie gegebenenfalls eine Krankenversicherung ab. Mehr Informationen: [Krankenversicherung – Ärzte und Ärztinnen – medizinische Versorgung](#)
- Suchen Sie sich eine Unterkunft in Graz ([Unterkunftsliste](#)).

Während des Aufenthalts

- Besuchen Sie das Welcome Center der TU Graz.
- Besuchen Sie sich nach Ihrer Ankunft das [Studienservice der TU Graz](#), um die Einschreibung für Ihr Studium abzuschließen und die TU Graz Card zu erhalten.
- Unterschreiben Sie den Mietvertrag bzw. die Wohnrechtsvereinbarung.
- Für Personen, die in Österreich wohnen, besteht innerhalb der ersten drei Tage, eine Meldepflicht ([Meldezettel](#)). Die Anmeldung erfolgt am [ServiceCenter der Stadt Graz](#) (Schmiedgasse 26, 8010 Graz).
- Für Drittstaatsangehörige mit Wohnsitz in Graz ist das [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#) (Paulustorgasse 4, 8010 Graz) die zuständige Behörde für die Beantragung des Aufenthaltstitels.
- Die [HTU Graz](#) berät Sie zum Studien- und Prüfungsrecht.
- Wenn Ihr Aufenthalt an der TU Graz voraussichtlich die gesamte Studiendauer betragen wird, berücksichtigen Sie bitte folgende Informationen:
 - Als EWR-BürgerIn oder als SchweizerIn benötigen Sie ab einem Aufenthalt von drei Monaten eine [Anmeldebescheinigung](#).

- Als Nicht-EWR-BürgerIn oder SchweizerIn halten Sie bitte die [Verlängerungsfristen](#) für Ihren [Aufenthaltstitel](#) ein. Der Antrag auf Verlängerung muss vor Ablauf des alten Aufenthaltstitels gestellt werden.

Bei Bedarf

- Eröffnen Sie ein Bankkonto in Österreich.
- Schließen Sie eine [Selbstversicherung für Studierende](#) bei der [Steiermärkischen Gebietskrankenkasse](#) ab (STGKK). Achtung: Beachten Sie zuerst die Voraussetzungen für die Selbstversicherung für Studierende und ob Sie berechtigt sind, sich dafür zu bewerben zuerst auf der Webseite.
- Melden Sie sich zur Sprachprüfung aus Deutsch und/oder zu den Ergänzungsprüfungen beim [Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten und Hochschulen](#) (VGUH) an.
- Schließen Sie einen Vertrag bei einem österreichischen Mobilfunkbetreiber ab.
- Melden Sie Ihre Fernseh- bzw. Radioempfangsgeräte bei der [GIS \(Gebühren Info Service\)](#) an.
- Folgende Services stehen Ihnen auf der TU Graz unter anderem zur Verfügung:
 - [Bibliothek](#) der TU Graz
 - [CopyShop der HTU Graz](#) bzw. das [Druck- und Kopierzentrum](#) der TU Graz

Nach dem Aufenthalt

- Beachten Sie die Kündigungsfristen für Ihre Unterkunft/Wohnung und kündigen Sie rechtzeitig den Mietvertrag (zumeist drei Monate!).
- Besuchen Sie vor Ihrer Abreise das Meldeamt (siehe [Meldepflicht](#) in Österreich) um sich ordnungsgemäß abzumelden.

Bei Bedarf

- Kündigen Sie vor Ihrer Abreise rechtzeitig das österreichische Bankkonto, die GIS Anmeldung, die Versicherung sowie den Mobilfunkvertrag.
- Drittstaatenangehörige müssen ihre Aufenthaltsbewilligung beim [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#) zurück geben.

Das [Welcome Center der TU Graz](#) unterstützt Sie gerne!